

Pb.Nr. 55 2013 96

Anlage 6

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 6 J x 14 H2, Typ 01465
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 1 von 5

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 6 J x 14 H2

Typ: 01465

Anlage	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Mittenloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [Kg]	Lochkreis- ϕ [mm]/Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
6	200	01465 200	S- ϕ 59,06	59,06	595	100/4	36	1910

Mittenbohrungs- ϕ des Rades
(Zentrierringausf.) in mm: 68 +0,1

Zentrierringzeichnungs-Nr.: 98-18-50/05

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
-	Muttern	D24	M12x1,25	60°Kegel	--- mm	90 Nm	98-01-00/01

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: NISSAN,
SUBARU

Pb.Nr. 55 2013 96

Anlage 6

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 6 J x 14 H2, Typ 01465

Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 2 von 5

4100-NI1.604.RV3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
K 10	C 950	Nissan Micra	37/41	165/60R14	A01)A02)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)K07)K08) K42)
	C 950/1		37/40/44	185/50R14 185/55R14 195/45R14	
K 11	G 220 e11* 93/81* 0021*..		40/55	165/60R14	
				185/50R14 185/55R14 A01)K02) 195/45R14 A01)K02)	
N 13	E 287	Nissan Sunny, Nissan Sunny K	40/44/54/55/62/ 66	175/65R14	A01)A02)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)K73)
B 12	E 301		40/54/62/66	185/60R14	
B 12A	E 521		54 - 66		
N 13A	E 522		54 - 66		
N 13	E 287		81/92	185/60R14	
B 12	E 301			185/60R14-82 Q M+S R09)	
N 14	F 666	Nissan Sunny	55/66	175/65R14	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) A58)
				185/60R14 195/55 R14 205/55R14 A01)K02)K07) K08)	
		105	195/55R14 R35) 205/55R14 A01)K02)K07) K08)		

Pb.Nr. 55 2013 96

Anlage 6

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 6 J x 14 H2, Typ 01465

Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 3 von 5

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Y 10 L	F 672	Nissan Sunny	55/66/75	175/65R14 185/60R14 A01)L01) 195/55R14 A01)K02)K07) K08)L01)	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21)
Y 10	F 727 e1* 93/81* 0026*..		40/55/66	175/65R14 185/60R14 A01)L01) 195/55R14 A01)K02)K07) K08)L01)	
N 15	e1* 93/81* 0025*..	Nissan Almera	55 (Otto) 64/66/73 (Otto)	175/65R14 R09) 185/60R14 185/65R14 R09) 195/55R14	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21)
			55 (Diesel) 66/73 (Otto)	185/65R14 195/60R14	
B 13	F 673	Nissan 100 NX	66/75	175/65R14 185/60R14 195/55R14	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21)
			105	195/55R14	
KAD	D 678	Subaru Justy	40/49/50	165/60R14	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21)
	D 678/1		37/40/49/50/55	185/50R14 A01)K02)	

Pb.Nr. 55 2013 96

Anlage 6

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 6 J x 14 H2, Typ 01465
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 4 von 5

Auflagen und Hinweise

- A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierung snummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts, bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzu weisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen, am Fahrzeug montierten Reifen haben. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch lange Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Pb.Nr. 55 2013 96

Anlage 6

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 6 J x 14 H2, Typ 01465
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 5 von 5

- A58 Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad -Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K73 Durch Nacharbeit der hinteren Radhausausschnittkanten und der Heckschürze sowie durch Kürzen der Befestigungsschrauben der Heckschürze ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- R09 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

Diese Anlage mit den Blättern 1 - 5 und dem "Hinweisblatt Reifen" hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten über die Dauerfestigkeit des oben genannten Sonderrades.